

AGB Gastaufnahmevertrag „Zum Kelterhaus“
für Gästezimmer, Appartement und Ferienwohnung

Gundula Hangen-John
Wassergasse 21
55437 Ober-Hilbersheim

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechen dem
Gastaufnahmevertrag und werden bei Buchung gültig.
-Deutscher Hotel- und Gaststättenvertrag-

Grundsätzlich ist bei der Reservierung eines Gästezimmers, eines Appartements
oder einer Ferienwohnung folgendes zu beachten:

Wird ein Zimmer, ein Appartement oder eine Ferienwohnung bestellt und die
Reservierung vom Gastgeber bestätigt, so ist ein so genannter
Gastaufnahmevertrag oder auch Beherbergungsvertrag zustande gekommen.

Die Schriftform ist nicht erforderlich, eine telefonische Bestellung reicht aus.

Der Abschluss des Gastaufnahme- oder Beherbergungsvertrages verpflichtet die
Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der
vereinbarten gegenseitigen Verpflichtungen:

Die Verpflichtung des Gastgebers ist es, das Zimmer, Appartement oder die
Ferienwohnung entsprechend der Bestellung bereitzuhalten. Die Verpflichtung
des Gastes besteht darin, den Preis für die Zeit bzw. Dauer der Bestellung des
Zimmers, Appartements oder der Ferienwohnung zu bezahlen.

Eine Untervermietung ist nicht möglich.

Der Gastaufnahmevertrag ist nicht anders zu behandeln, als jeder andere Vertrag
nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Vorbehaltlich anders lautender
Vereinbarungen im geschlossenen Vertrag oder den Allgemeine
Geschäftsbedingungen (AGB) kann der Beherbergungsvertrag von keiner
Vertragspartei einseitig gelöst, also gekündigt werden. Unabhängig von
Zeitpunkt oder Gründen der Abbestellung besteht kein Recht auf Stornierung
einer Buchung.

Nimmt der Gast das bestellte Zimmer, Appartement oder die Ferienwohnung
nicht in Anspruch, ist er rechtlich verpflichtet, den Preis für das Bestellte und
vom Gastgeber bereitgehaltene Zimmer, Appartement oder die Ferienwohnung
zu bezahlen. Es handelt sich dabei nicht um einen Schadenersatz-, sondern um
einen Erfüllungsanspruch. Nicht angefallene Betriebskosten – etwa für die
Bewirtung oder zur Verfügungsstellung von Bettwäsche- können

anspruchsmindernd angerechnet werden. Die Höhe dieser anzurechnenden Einsparungen richtet sich nach den konkreten Umständen des Einzelfalls. Von der Rechtsprechung wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Übernachtung mit Frühstück mit pauschal 10 bis 20 Prozent regelmäßig als angemessen erachtet.

Stornierungsgebühren für das Gästezimmer, Appartement und Ferienwohnung

Bis 4 Wochen vor Buchungsdatum fallen keine Gebühren an.

Danach bis 15 Tage 50%,

ab 14 Tage 70%,

ab 7 Tage 80%

der Übernachtungskosten, die vereinbart waren.